



STADT LANGENZENN

Auszug aus der Niederschrift über die 78. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.04.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 20:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

Stadtratsmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Franz, Irene

Jäger, Alfred

Meyer, Evelyn

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

bis Ende TOP 5

Ritter, Margit

bis Mitte TOP 7

Ruf, Georg

zu TOP 9 (vorgezogen vor TOP 1)

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

bis Ende TOP 6

Ströbel, Marion

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

bis Mitte TOP 8

Ziegler, Thomas

bis Mitte TOP 8

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich

Gawehn, Michael

Roscher, Klaus

Ströbel, Rainer

Weber, Thomas

Öffentlicher Teil

1. Information zu online-Petition „Landesgartenschau 2032 Langenzenn: keine Absage ohne Kostenstudie!“

Sachverhalt:

(Tagesordnungspunkt 9 wird vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.)

Herr D.K. hat eine Online-Petition ins Leben gerufen mit dem Titel „Landesgartenschau 2032 Langenzenn: keine Absage ohne Kostenstudie!“

Sie und ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.change.org/p/landesgartenschau-2032-langenzenn-keine-absage-ohne-kostenstudie>

Diese wurde am 02.04.2025 gestartet und hatte binnen fünf Tagen über 600 Unterzeichner. Stand 15.4.2025 waren es ca. 750 Unterschriften. Diese hat folgenden Text:

„Warum ist diese Petition wichtig?

Gestartet von [D.K.](#)

Als Unternehmer und engagierter Bürger von Langenzenn bin ich tief besorgt über die drohende Ablehnung der Landesgartenschau Langenzenn 2032, ohne dass zuvor eine gründliche Kostenstudie durchgeführt wird.

Die ablehnende Haltung, angeführt von der Mehrheit der CSU, SPD und den Freien Wählern, ignoriert die möglichen Vorteile, die dieses Projekt unserer Stadt bringen könnte.

Die Landesgartenschau könnte nicht nur ein Ort der Begegnung und Lebensqualität für die Bürger werden, sondern auch langfristig zur Stadtentwicklung beitragen. Hier geht es um unsere Kinder: Sie sollen in einer modernen, lebenswerten Stadt aufwachsen, die ihnen und ihren Familien Perspektiven bietet. Die Schau bietet die einmalige Gelegenheit, nachhaltige Stadtentwicklung mit dringend notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen zu verbinden und unsere Infrastruktur zukunftssicher zu machen. Zudem könnten die wirtschaftlichen Impulse, die sich aus einer solchen Veranstaltung ergeben, der Stadt neuen Schwung verleihen. Eine voreilige Ablehnung ohne fundierte Zahlen könnte bedeuten, dass Langenzenn eine einmalige Chance verpasst.

Wie sicherlich bereits bekannt, bin ich nach wie vor bereit, die Kosten für eine Machbarkeitsstudie zu übernehmen.

Mir ist bewusst, dass die Stadt keine neuen Kredite aufnehmen darf. Gleichzeitig müssen jedoch ohnehin dringend notwendige und kostspielige Maßnahmen, wie der Hochwasserschutz, umgesetzt werden. Mit der Machbarkeitsstudie hätten wir endlich Gewissheit darüber, wie viel Geld tatsächlich investiert werden müsste. Denn es gibt sehr viele unterschiedliche Fördergelder, die wir in Anspruch nehmen können – und mit deren Hilfe wir uns auch den Hochwasserschutz finanzieren könnten.

Deshalb sollten wir zunächst alle Fakten auf den Tisch legen und genau rechnen, bevor wir vorschnell eine Entscheidung treffen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine transparente und durchdachte Prüfung eintreten – unterschreiben Sie jetzt diese Petition!

Ihr D.K.

Anhänge:

1. Offener Brief an die Stadträte vom 12. März 2025
2. Angebot zur Kostenübernahme der Machbarkeitsstudie“

Beschluss:

Stadträtin Plevka stellt einen Antrag auf Vertagung, bis die Antworten der Rechtsaufsicht zum Antrag der CSU im Stadtrat behandelt wurde.

zurückgestellt

Dafür: 12 Dagegen: 8

2. Antrag von 122 Bürgerinnen und Bürgern: Informationen und Informationsveranstaltung zur Landesgartenschau

Sachverhalt:

122 Unterzeichner haben einen Antrag eingereicht, welcher wie folgt lautet:

„An den Bürgermeister und den Stadtrat der Stadt Langenzenn
Betreff: Landesgartenschau 2032

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Habel,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

als engagierte Bürgerinnen und Bürger von Langenzenn möchten wir uns mit diesem Schreiben an Sie wenden, um unsere Bedenken hinsichtlich des Antrags auf Absage der geplanten Landesgartenschau im Jahr 2032 zum Ausdruck zu bringen.

Wenngleich Sie sich bereits länger mit dem Thema beschäftigen, sind wir der Meinung, dass eine solche Entscheidung nicht leichtfertig ohne weiteren Einbezug der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden sollte.

Daher bitten wir Sie den Antrag auf Absage der Landesgartenschau 2032 noch einmal zu überdenken. Es ist uns wichtig, dass alle relevanten Daten und Fakten zu diesem Thema transparent und übersichtlich aufbereitet werden, bevor über den weiteren Verbleib entschieden wird.

Es scheint uns, als ob das Thema durch zwischenmenschliche Konflikte geprägt ist, wodurch sachliche Argumente in den Hintergrund geraten. Auf der einen Seite steht die Aussage, dass es hohe Zuschüsse für viele Maßnahmen gibt, auf der anderen Seite werden diese als nicht realistisch bis hin zu „Hirngespinsten“ dargestellt.

Die derzeitige Form der Diskussion ohne konkrete und sachlich verlässliche Aussagen ist unseres Erachtens nicht die Art, wie mit einer solchen einmaligen Chance für die langfristige Stadtentwicklung umgegangen werden sollte. Daher wünschen wir uns eine klare Aufstellung aller notwendigen nächsten Schritte und geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau.

Darüber hinaus wäre es hilfreich, eine Übersicht zu erhalten, welche Maßnahmen unabhängig von der Landesgartenschau umgesetzt werden müssen – beispielsweise im Hinblick auf den dringend erforderlichen Hochwasserschutz.

Wir bitten darum, Informationen darüber bereitzustellen, welche Förderungen im Zuge der Landesgartenschau zu erwarten sind und welche Förderhöhen ohne die Durchführung der Veranstaltung möglich wären.

Zusätzlich möchten wir anregen, zu prüfen, ob eine öffentliche Sitzung oder eine Bürgerversammlung organisiert werden kann, in der diese Informationen präsentiert werden. Besten-

falls von der neutralen Stadtverwaltung. Es wäre wünschenswert, dass auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Fragen vorzutragen.

Viele Langenzenner Bürgerinnen und Bürger möchten die Landesgartenschau, natürlich unter der Voraussetzung, dass diese finanziert ist. Die Auswirkungen auf die Zukunft sollten hierbei nicht unterschätzt werden. Es gibt genügend Beispiele erfolgreicher Landesgartenschauen, bei denen im Nachgang die Stadtentwicklung einen Aufschwung erlebt hat.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir freuen uns über Rückmeldungen Ihrerseits, Herr Habel, sowie von den Fraktionen und stehen gerne für Gespräche zu diesem Thema zur Verfügung. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten, die im besten Interesse unserer Stadt liegt. Bei allen persönlichen Differenzen sollten uns doch die bestmögliche Entwicklung unserer Stadt einen.

Mit freundlichen Grüßen

J.S. mit 121 weiteren Unterzeichnern“

Beschluss:

Stadträtin Osswald stellt einen Antrag auf Vertagung, bis die Antworten der Rechtsaufsicht zum Antrag der CSU im Stadtrat behandelt wurde.

zurückgestellt

Dafür: 13 Dagegen: 7

3. Einladung der Stadt Wassertrüdingen zur Besichtigung des im Zuge der Landesgartenschau Wassertrüdingen 2019 realisierten 13,4 Mio. € teuren Hochwasserschutzes mit Eigenmittelanteil von nur 1,8 Mio. €

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat von der Stadt Wassertrüdingen die Einladung erhalten, den Hochwasserschutz einer Gemeinde zu besichtigen, die ein mit uns vergleichbares Hochwasserproblem hatte, welches im Zuge einer Landesgartenschau mit gelöst wurde.

Die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzes in Wassertrüdingen erfolgte 2015-2019. Insgesamt wurde eine ca. 2 km lange Schutzlinie errichtet, die aus Deichen, Mauern und mobilen Elementen besteht.



Hochwasserschutz in Wassertrüdingen, 2 km Deich, Mauer und mobile Elemente, Kosten 13,4 Mio. €, davon trug Wassertrüdingen 1,8 Mio. €, Foto März 2025



Im Zuge des Hochwasserschutzes 2019 über Städtebauförderung mit hergerichtete „Alte Säge“, Foto März 2025

Folgende Information aus Wassertrüdingen, Landesgartenschaustadt 2019, hat uns erreicht:

„Mit dem Bau eines Hochwasserschutzes hatte das Wasserwirtschaftsamts die Stadt Wassertrüdingen schon des längeren konfrontiert, es gab auch etliche Vorskizzen, die allerdings wenig ansehnlich waren, in der Bevölkerung sprach man von einer "Wurst durch die Stadt". Im Stadtrat bestand wenig Begeisterung, hier öffentliche Gelder einzusetzen, allerdings drang das Wasserwirtschaftamt auf eine Umsetzung, insbesondere mit dem Hinweis auf ggf. auf die Stadt zukommende Schadenersatzforderungen, falls durch ein Hochwasser, das durch einen Hochwasserschutz vermeidbar gewesen wäre, ein Schaden bei Dritten entstehen würde.

Drei Komponenten führten dann zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projekts:

1. Mit dem Zuschlag zur Gartenschau bestand die einzigartige Möglichkeit, den Hochwasserschutz "attraktiv" als Naherholungsgebiet zu gestalten.
2. Das Wasserwirtschaftamt erklärte sich bereit dazu, den landschaftspflegerischen Begleitplan in Kooperation mit dem zukünftigen Gartenschauplaner abzustimmen.
3. Der Freistaat Bayern erhöhte die Förderung von 50:50 auf eine 2/3 - Förderung und ließ großzügig die Gegenrechnung von unbaren Leistungen zu.

Laut unserem Kämmerer verblieben 1,8 Millionen von den 13,4 Millionen, die der Hochwasserschutz gekostet hat, bei der Stadt.

Der damalige Leiter des Wasserwirtschaftsamtes kam auf die Idee, die Wörnitz (die aus industriellen Gründen von rund 150 Jahren an die Stadt heran gerückt war), wieder in das alte Bett zu verlegen; um den Höhenunterschied auszugleichen, wurde eine Sohlgleite mit Fischertreppe eingeplant, ein altes, wenig rentables Wasserkraftwerk wurde abgerissen. Der Deich wurde, den Ansprüchen an ein Naherholungsgebiet entsprechend, sehr breit ausgebaut (ein sehr großes Entgegenkommen des Wasserwirtschaftsamtes). Es sollte ein Hochwasserschutz weitgehend ohne Mauern werden.

Das Ganze war natürlich mit hohem technischen Aufwand (Pumpentechnik) verbunden, weil es hilft der beste Hochwasserschutz nichts, wenn - etwa bei Starkregen - die Badewanne innen vollläuft (Stichwort: Binnenentwässerung). Der erste Planer, den das WWA beauftragt hatte, kam mit unserem Gartenschauplaner nicht zurecht, was besonders die städtische Verwaltung forderte, um hier die Zusammenarbeit einigermaßen am Laufen zu halten. Nachdem das WWA das Büro gewechselt hatte, funktionierte es einwandfrei.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzes beliefen sich auf etwas über 13 Millionen Euro, für den BA I gab es noch eine 50:50 - Förderung (hier beteiligte sich auch ein Landwirt, der dadurch Erweiterungsfläche bekam), die BA II bis V fielen in die 2/3 - Förderung. An drei Stellen im Bereich des Festplatzes müssen wir mobile Elemente setzen, sobald der Hochwasserstand am Pegel Gerolfingen eine gewisse Höhe erreicht. Der mobile Hochwasserschutz wird nach Alarmierung von Bauhof/Feuerwehr aufgebaut, das geht relativ schnell und unkompliziert.

Die Beteiligtenleistungen der Stadt konnten durch "unbare Leistungen" weiter reduziert werden, dazu wurde ein ganzer Katalog ausgehandelt, d.h. die Stadt kümmert sich um Pflege, Wartung etc. Das Naherholungsgebiet Wörnitzpark wurde überwiegend mit Mitteln der Städtebauförderung (aufgrund eines heftigen finanziellen Engpasses durch Minderung der Gewerbesteuer erhielten wir 80 %) gestaltet, der Regionalpavillon (Aussichtsplattform) wurde durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds mit 80 % gefördert. Für den Festplatz, der Hochwassergebiet verblieb, erhielten wir leider nur eine sehr geringe Förderung.

Wassertrüdingen war bis zur Gartenschau eine Stadt am Fluss, aber "keiner hat's gemerkt". Durch die Verlagerung der Wörnitz in die Sohlgleite und das verbindende Element "Deich als Naherholungsgebiet" können die Bürger und ihre Gäste jetzt direkt ans Wasser und können es zur Erholung nutzen. Unser Stadtrat hat hier die Ideen aus Nagold (da war Gartenschau Baden-Württemberg, der Stadtrat ist fast komplett hingefahren) positiv aufgenommen und hat dieses Konzept, Stadt und Fluss wieder zu verbinden, verfolgt.

Das kann ich auch nur anraten, wenn es Zweifler im Stadtrat gibt: Packen Sie alle in einen Bus und machen Sie eine Ortsbesichtigung in Wassertrüdingen, das kann nur förderlich sein. Wir empfangen Sie gerne in der "Alten Säge", die nach dem Abbruch des Wasserkraftwerkes zu einer beliebten Feierstelle für die Bürger geworden ist, und wir zeigen Ihnen auch auf, wie schnell wir den Hochwasserschutz aufbauen.

Das Wehr im Wörnitzbad, das insbesondere aus Gründen der Steuerung des Zuflusses zwischen Forstgraben und Wörnitz diente und zum Betrieb des Wasserkraftwerkes notwendig war, wurde in diesem Zusammenhang umgebaut.“

Geschäftsleiter Stadt Wassertrüdingen

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.4. mit der Frage befasst, ob der Stadtrat nach Wassertrüdingen fahren sollte und die Frage an den Stadtrat verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Einladung der Stadt Wassertrüdingen dankend anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Fahrt des Stadtrates die kostenneutral ausgeführt werden soll (mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern) zu organisieren, um den in Wassertrüdingen realisierten Hochwasserschutz zu besichtigen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

4. Kita Reichenberger Straße: Antrag von Frau Stadträtin Ritter auf erneute Beratung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 08.04.2025 stellte Frau Stadträtin Ritter den mündlichen Antrag auf erneute Beratung bzgl. der Kindertagesstätte „Am Hallenbad / Reichenberger Straße“.

Aktueller Sachstand:

Der Stadtrat wurde durch die Verwaltung in Bezug auf das Thema bereits in einigen Sitzungen umfangreich aufgeklärt.

Die aktuelle Beschlusslage sieht deshalb einen Betrieb in städtischer Trägerschaft vor. Sollte ein privater Träger die Stadt in Planung und Umsetzung „überholen“ und den Bedarf tatsächlich, ganz oder teilweise, abdecken, dann könnte die Stadt immer noch ihre eigenen Planungen anpassen oder stoppen.

In der Sitzung des Stadtrats vom 06.05.2024 wurde unter anderem mehrheitlich folgendes beschlossen:

„Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, für den ausgewählten Standort nördlich des Hallenbades eine Vorplanung zu beauftragen, die als Grundlage für die Durchführung der anschließenden Verhandlungsverfahren für die verschiedenen Planungen (Objektplanung, Haustechnische Anlagen, Tragwerksplanung, usw.) nach VgV dienen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage der Vorplanung unmittelbar die VgV-Verfahren sowie die dann anschließend nächsten Schritte einzuleiten.“

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt eventuell notwendige Gutachten und Vorwegmaßnahmen zu beauftragen (z.B. Baugrundgutachten) und soweit erforderlich die notwendige Bauleitplanung (Änderung FNP und Bebauungsplan) einzuleiten.“

Sämtliche Unterlagen und Vorplanungen liegen inzwischen vor. Die Vereinbarung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt zur Gegenzeichnung der Stadt vor.

Derzeit könnte das Verfahren noch gestoppt werden, da eine Veröffentlichung der Planungsleistungen auf den Vergabeportalen noch nicht erfolgt ist.

Stadträtin Ritter stellt klar, dass sie die vorliegenden Angebote zur „Übernahme“ des Standortes welche bis zu 1.7Mio Euro einsparen sollen nochmal aufgezeigt bekommen möchte. Der Standort selbst wird dabei nicht in Frage gestellt.

Stadtrat Schramm erkundigt sich ob dieser Antrag sich um „das Bauen und Betreiben“ einer neuen Kindertagesstätte handelt oder auch um einen „Standortwechsel“.

Die Verwaltung betont, dass der Standort nicht in Frage gestellt wird und es sich um das Angebot / die Angebote zum Bau und Betrieb handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat gibt dem Antrag statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass alle Details hierzu in einer der nächsten Sitzungen nochmals vorgelegt werden, damit das Gremium erneut über die weitere Vorgehensweise beraten kann. Bis dahin sind alle Verfahren zu unterbrechen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 3

5. Antrag auf Verlagerung der Kompetenzen der Ausschüsse zum Thema Landesgartenschau in den Stadtrat

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Osswald hat in der Hauptausschusssitzung vom 03.04.2025 folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Habel,
Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

derzeit arbeitet die Verwaltung wieder mit Hochdruck an Angelegenheiten zur LGS. Dies ist nicht nur ein Thema für die Mitglieder des Bauausschusses oder anderen Ausschüssen, sondern betrifft in seiner Wichtigkeit den gesamten Stadtrat. Aus diesem Grund beantrage ich hiermit ALLE Angelegenheiten zum Thema Landesgartenschau dem Stadtrat vorzulegen, auch wenn diese geringfügig erscheinen und möglicherweise im laufenden Verfahren der Verwaltung abzuarbeiten wären.

Unabhängig davon ob es sich dabei um Kenntnisnahmen oder um Beschlüsse handelt! Dieses Thema ist von höchster Wichtigkeit und hier ist das ganze Gremium in Entscheidungsprozesse mit einzubinden.“

Beschluss:

Der Stadtrat gibt dem Antrag statt und beschließt, dass der Stadtrat die Kompetenz bzgl. aller Angelegenheiten, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (z. B. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO) und Richtlinien, zum Thema Landesgartenschau an sich zieht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

6. Informationen zur Abstandszahlung bei Absage der LGS

Sachverhalt:

Den bisherigen Informationen zu Folge sollte die Stadt bereits seit dem Zuschlag zur LGS 2032 im August 2022 zeitnah eine GmbH gründen um die weiteren Schritte wie Realisierungswettbewerb etc. zu gehen.

Diese GmbH würde dann einen Vertrag mit der Landesgartenschau München GmbH schließen, der das weitere Procedere bis zur LGS regelt sowie u.a. auch einen Passus für einen etwaigen Rücktritt der Stadt Langenenn von der Ausrichtung enthält.

Da die Stadt bis heute keine GmbH gegründet hat, dies aber Seitens der LGS München GmbH immer wieder angemahnt wurde, hat die Verwaltung erneute Gespräche mit der LGS München GmbH gesucht.

Von dort kamen nun erste Signale, dass eine GmbH-Gründung nicht unbedingt sofort erfolgen müsse. Dementsprechend könnte auch das Thema Abstandszahlung noch einige Änderungen erfahren, da diese ja erst nach Gründung der GmbH und mit Abschluss eines Vertrages mit der LGS München GmbH nötig würde.

Die Verwaltung ist daher in positiven Gesprächen mit der LGS München GmbH und auch in Abstimmung mit dem Umweltministerium, um eine sinnvolle und auf die Langenennner Problematik abgestimmte Lösung hinsichtlich dieser Fragen zu finden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Information zu Schuldenständen, Finanzplanung und Haushaltsge-

Beim Blick auf die geplante Schuldenentwicklung bis 2031 fällt neben der derzeit 5,5 Mio. € niedrigeren Verschuldung auf, dass wir eine Sanierung des Hallenbades mit Eigenmitteln von 10 Mio. € eingerechnet hatten. Nach aktuellem Stand dürfte diese entfallen, sodass wir vom für 2031 geplanten Schuldenstand weitere 10 Mio. € abziehen könnten. Hinzu kommt, dass die Stadtwerke die jährlichen Betriebskosten einsparen dürften (ca. 400.000 – 600.000 € jährlich).

Haushaltsbeschlüsse, tatsächliche Verschuldung und Stellungnahmen der Rechtsaufsicht: Zusammengefasst hier die Zahlen der Haushalte seit 2016, mit den geplanten und tatsächlichen Neuverschuldungen, den Aussagen der Rechtsaufsicht in den jeweiligen Jahren sowie dem Beschlussergebnis, welche Fraktionen welche Haushalte mit entsprechenden Verschuldungen beschlossen haben.

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2016 geplante Neuverschuldung für				tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2016	2016	2017	2018	2019	
13,5 Mio.	9,8 Mio.	2,5 Mio.	4,0 Mio.	7,3 Mio.	0

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2016:

Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn hat zum Beginn des Haushaltjahres einen Stand von rd. 13.453.305,54 € erreicht. Bei einer Ausschöpfung des Kreditrahmens wird voraussichtlich ein Stand von 22.672.355,54 € erreicht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung weist einen Stand von 2.176,8944 €/EW auf (EW/Stand 10.415). Die Stadt verfügt noch über Kreditermächtigungen aus zurückliegenden Haushaltjahren in Höhe von rd. 3.624.835,00 €. Wenn diese Ermächtigungen voll ausgeschöpft werden erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf rd. 2.217,4029 €.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte liegt bei rd. 697,00 €/EW.

Eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erfolgt in diesem Jahr in Höhe von 538.100,00 € und ist damit nicht ausreichend hoch um die Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 630.000,00 € zu decken.

Es ist Sorge zu tragen, dass in den kommenden Haushaltjahren wieder entsprechende Mittel erwirtschaftet werden.

Beschluss	15:9
CSU	✓
SPD	✗
Freie Wähler	✗
Die Grünen	✓
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2017 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2017	2017	2018	2019	2020	2017	
12,9 Mio.	5,0 Mio.	5,9 Mio.	6,8 Mio.	6,3 Mio.	4,0 Mio.	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2017:

erinnert sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf rd. 2.927,4553 €.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte liegt bei rd. 715,00 €/EW.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2018 und 2019 Kreditnahmen in Höhe von 8.074.000,00 € bzw. 8.160.000,00 € erfolgen. Hierzu kann eine Genehmigung in Höhe der geplanten Kreditaufnahmen in vollem Umfang nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht.

Die beabsichtigten Investitionen müssen auf ein unter Berücksichtigung einer geordneten Finanzwirtschaft tragbares Maß reduziert werden.

Beschluss	23:0
CSU	✓
SPD	✓
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✓
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2018 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2018	2018	2019	2020	2021	2018	
15,4 Mio.	7,2 Mio.	10,0 Mio.	5,3 Mio.	4,5 Mio.	2,5 Mio.	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2018:

Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn hat zum Beginn des Haushaltjahres einen Stand von rd. 15.433.074,02 € erreicht. Bei einer Tilgung von 1.502.000,00 € und einer Ausschöpfung des Kreditrahmens wird voraussichtlich ein Stand von 21.154.204,02 € erreicht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung weist dann einen Stand von 2.000,9652 €/EW auf (EW/Stand 10.572).

Die Stadt verfügt noch über Kreditemächtigungen aus zurückliegenden Haushaltstagen in Höhe von rd. 8.033.420,00 €. Wenn diese Ermächtigungen voll ausgeschöpft werden erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf rd. 2.760,8422 €.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte liegt bei rd. 686,00 €/EW.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2019 und 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von 10.111.000,00 € bzw. 5.291.000,00 € erfolgen. Hierzu kann eine Genehmigung in Höhe der geplanten Kreditaufnahmen in vollem Umfang nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht.

Die beabsichtigten Investitionen müssen auf ein unter Berücksichtigung einer geordneten Finanzwirtschaft tragbares Maß reduziert werden.

Beschluss	18:0
CSU	✓
SPD	✓
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✓
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2019 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2019	2019	2020	2021	2022	2019	
14,0 Mio.	3,0 Mio.	2,6 Mio.	2,6 Mio.	3,6 Mio.	5,0 Mio.	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2019:

Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn hat zu Beginn des Haushaltsjahres einen Stand von rd. 14.001.993,00 € erreicht. Bei einer Tilgung von rd. 5.634.000,00 € und einer Ausschöpfung des Kreditrahmens (Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 2.500.000,00 €, aus 2018 in Höhe von 7.223.130,00 und Neuverschuldung 2019 in Höhe von 2.965.090,00 €) wird voraussichtlich ein Stand von rd. 21.055.213,00 € erreicht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung weist dann einen Stand von 1.982,4134 €/EW auf (EW/Stand 30.06.2018: 10.621).

Im Vergleich dazu betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn im Jahr 2013 537,99 €/EW (siehe dazu auch Grafik über die Schuldentwicklung der Stadt Langenzenn von 2001 bis 2018, Vorbericht zum Haushaltplan 2019 S. 12).

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte derzeit liegt bei rd. 678,00 €/EW.

Es besteht für die Stadtwerke Langenzenn noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 2.782.000,00 €. Wird diese Kreditermächtigung voll ausgeschöpft, ergibt sich daraus eine Pro-Kopf-Verschuldung von 261,9339 €/EW.

Daraus errechnet sich eine Gesamtverschuldung von rd. 23.837.213,00 €.

Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl von 10.621 zum 30.06.2018 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 2.244,3473 €/EW.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn ist Ende 2019 voraussichtlich mehr als dreimal so hoch wie der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Kommunen.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.574.000,00 €, 2.624.000,00 € bzw. 3.570.000,00 € erfolgen. Hierzu kann eine Genehmigung der geplanten Kreditaufnahmen nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht.

Beabsichtigte Investitionen müssen dringend auf eine Berücksichtigung einer geordneten Finanzwirtschaft tragbares Maß reduziert werden. Es obliegt der Entscheidung der Stadt, ihre finanziellen Mittel im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG) einzusetzen und dabei Prioritäten zu setzen.

Beschluss	11:10
CSU	✓
SPD	✗
Freie Wähler	✗
Die Grünen	✗
FDP	✗

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltplan 2020 geplante Neuverschuldung für				tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2020	2020	2021	2022	2023	2020
13,04 Mio.	-	1,4 Mio.	3,4 Mio.	3,9 Mio.	3,0 Mio.

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltplan 2020:

Die Verschuldung der Stadt Langenzenn, die zu Beginn des Haushaltsjahres bei rd. 13.040.207,00 € lag, wird bei voller Ausschöpfung der bereits genehmigten Kredite aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 5.965.090,00 € und durch den Nachtragshaushalt am Ende des Haushaltsjahres bei einer Tilgung von 1.757.014,62 € auf rd. 18.795.652,00 € ansteigen.

Demnach beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer Einwohnerzahl von 10.638 (Stand 30.06.2020) auf rd. 1.766,84 €. Hinzu kommen noch die Schulden der Stadtwerke Langenzenn in Höhe von 1.700.000,00 €. Die Tilgung 2020 ist in Höhe von 153.987,10 € geplant. Bei einem Schuldenstand zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 1.546.012,00 € würde sich daraus insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 145,32 €/EW ergeben.

Die Verschuldung der Stadt Langenzenn einschließlich der Stadtwerke 2020 wird durch den 1. Nachtragshaushalt 2020 20.341.665,26 € betragen

Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl von 10.638 zum 30.06.2020 eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.912,17 €/EW.

Der Landesdurchschnitt liegt bei 888,00 €/EW. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn ist mit der in 1. Nachtragshaushalt 2020 beabsichtigten Kreditaufnahme Ende 2020 voraussichtlich mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Kommunen mit einem Eigenbetrieb.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bedingt durch Corona wurde die Verordnung über die kommunalwirtschaftliche Erleichterung anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) erlassen, um die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sicherzustellen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit vorübergehend nicht sichergestellt ist. Eine Überschuldung ist jedoch unverändert zu vermeiden.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung des 1. Nachtragshaushaltes 2020 sollen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Kreditaufnahmen erfolgen. Eine Genehmigung dieser geplanten Kreditaufnahmen kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Auf Grund der hohen Schulden muss die Finanzlage der Stadt weiterhin als angespannt betrachtet werden, d. h. die finanzielle Leistungsfähigkeit ist weiterhin gefährdet. Auch wenn nach § 1 Abs. 1 KommwEV die dauernde Leistungsfähigkeit nicht jederzeit sichergestellt werden muss, sind die Kredite für den Haushaltausgleich so zu bemessen, dass die darauf zu leistenden ordentlichen Tilgungen ab dem Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit erbracht werden können (§5 Abs. 1 Satz 5 KommwEV). Die KommwEV tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Beschluss 24:0	
CSU	✓
SPD	✓
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✓
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2021 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2021	2021	2022	2023	2024	2021	
14,28 Mio.	0,8 Mio.	2,7 Mio.	3,0 Mio.	4,4 Mio.	-	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2021:

Der Schuldensstand der Stadt Langenzenn beträgt zu Beginn des Haushaltjahres mit der Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 2.965.000,00 € einen Stand von rd. 17.248.192,00 €. Bei einer Tilgung von rd. 1.038.000,00 € und einer Ausschöpfung des Kreditrahmens (es besteht noch eine Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 1.247.370,00 €) in Höhe von 2.040.795,00 € wird voraussichtlich ein Stand von rd. 18.251.077,36 € erreicht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung weist dann einen Stand von rd. 1.715,65 €/EW auf (EW/Stand 30.06.2020: 10.638).

Für die Stadtwerke Langenzenn ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 295.000,00 € und eine Tilgung in Höhe von 154.000,00 € geplant. Bei einem Schuldensstand Ende 2021 von 1.687.012,90 € würde sich insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 158,5837 €/EW ergeben.

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb sind organisatorisch, haushaltrechtlich und rechnungstechnisch von der Stadt getrennt. Da sie jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit sind, sind die Schulden der Stadtwerke der Stadt zuzurechnen (Art. 88 GO).

Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl von 10.638 zum 30.06.2020 eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.874,23 €/EW.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte mit Eigenbetrieb liegt derzeit bei 897,00 €/EW.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn ist Ende 2021 voraussichtlich mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Kommunen.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.746.000,00 €, 2.911.000,00 € bzw. 4.444.000,00 € erfolgen. Hierzu kann eine volumfangliche Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht. Die weitere finanzielle Entwicklung der Stadt bleibt abzuwarten.

Beschluss	24:1
-----------	------

CSU	✓
SPD	✓
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✓
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2022 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2022	2022	2023	2024	2025	2022	
16,33 Mio.	1,5 Mio.	2,2 Mio.	2,0 Mio.	2,1 Mio.	-	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan 2022:

Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn erreicht zu Beginn des Haushaltsjahres, zusammen mit den noch nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 1.993.425,00 €, einen Stand von rd. 18.326.883,18 €. Bei einer Tilgung von rd. 942.000,00 € und einer Ausschöpfung des Kreditrahmens 2022 in Höhe von 1.499.000,00 € wird zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich ein Stand von rd. 18.883.883,18 € erwartet. Die Pro-Kopf-Verschuldung weist dann einen Stand von rd. 1.768,49 €/EW auf (EW/Stand 30.06.2021: 10.678).

Für die Stadtwerke Langenzenn ist eine Tilgung in Höhe von 168.000,00 € geplant. Bei einem Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 von 1.377.575,64 € würde sich insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 113,28 €/EW ergeben.

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb sind organisatorisch, haushaltrechtlich und rechnungs-technisch von der Stadt getrennt. Da sie jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit sind, sind die Schulden der Stadtwerke der Stadt zuzurechnen (Art. 88 GO).

Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl von 10.678 zum 30.06.2021 eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.881,77 €/EW.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte mit Eigenbetrieb liegt derzeit bei 916,00 €/EW.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn ist Ende 2022 voraussichtlich doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Kommunen.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Kreditaufnahmen der Stadt Langenzenn in Höhe von 2.227.000,00 €, 1.942.000,00 € und 2.146.000,00 € erfolgen. Die Stadtwerke planen 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.291.000,00 € (davon 3.000.000,00 € für das Hallenbad), 2024 1.676.000,00 € und 2025 751.000,00 €. Das bedeutet eine Erhöhung der Schulden der Stadt und den Stadtwerken um 14.033.000,00 € in den nächsten drei Jahren.

Hierzu kann eine voluminöse Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht. Die weitere finanzielle Entwicklung der Stadt bleibt abzuwarten.

Beschluss	13:6
CSU	✓
SPD	✗ (mehrheitlich)
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✗
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2023 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2023	2023	2024	2025	2026	2023	
15,4 Mio.	-	5,0 Mio.	4,3 Mio.	3,6 Mio.	1,5 Mio.	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum
Haushaltsplan 2023:

Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn beträgt zu Beginn des Haushaltjahres 15.409.382,58 €. Am Ende des Haushaltjahres erreicht der Schuldenstand der Stadt Langenzenn mit der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1.499.000,00 € und einer Tilgung in Höhe von 960.000,00 € einen Stand von 15.948.382,58 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt weist dann einen Stand von rd. 1.469,22 €/EW auf (EW/Stand 30.06.2022: 10.855).

Für die Stadtwerke Langenzenn ist eine Tilgung in Höhe von 169.383,05 € geplant. Bei einem Schuldenstand zu Beginn des Haushaltjahres 2023 von 1.208.666,15 € und einer Kreditaufnahme von 1.221.000,00 € wird am Ende des Haushaltjahres ein Schuldenstand von 2.590.283,10 € erwartet. Daraus würde sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 238,63 €/EW ergeben.

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb sind organisatorisch, haushaltrechtlich und rechnungs-technisch von der Stadt getrennt. Da sie jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit sind, sind die Schulden der Stadtwerke der Stadt zuzurechnen (Art. 88 GO).

Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl von 10.855 zum 30.06.2022 eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.707,85 €/EW.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte mit Eigenbetrieb liegt derzeit bei 943,00 €/EW.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn ist Ende 2023 voraussichtlich fast doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Kommunen.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 Kreditaufnahmen der Stadt Langenzenn in Höhe von 5.015.920,00 €, 4.304.370,00 € und 3.554.620,00 € erfolgen. Die Stadtwerke planen 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.723.000,00 € (davon 3.500.000,00 € für das Hallenbad), 2025 1.895.000,00 € und 2026 906.000,00 €. Das bedeutet eine Erhöhung der Schulden der Stadt und den Stadtwerken um rd. 16.743.600,00 € in den nächsten drei Jahren.

Hierzu kann eine voluminöse Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht. Die weitere finanzielle Entwicklung der Stadt bleibt abzuwarten.

Beschluss	19:4
CSU	✓
SPD	✓
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✗
FDP	✓

Schuldenstand Stadt Lgz zum 1.1.	im Haushaltsplan 2024 geplante Neuverschuldung für					tatsächlich getätigte Kreditaufnahme
2024	2024	2025	2026	2027	2024	
15,97 Mio.	-	4,9 Mio.	1,6 Mio.	6,4 Mio.	-	

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum
Haushaltsplan 2024:

Der Schuldenstand der Stadt Langenzenn beträgt zu Beginn des Haushaltjahres 15.968.698,48 €. Am Ende des Haushaltjahres erreicht der Schuldenstand der Stadt Langenzenn durch eine Tilgung in Höhe von 1.012.500,00 € einen Stand von 14.956.198,48 €.

nahme von 940.000,00 € wird am Ende des Haushaltsjahres ein Schuldenstand von 2.970.016,25 € erwartet. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 271,3335 €/EW.

Die Stadtwerke als Eigenbetrieb sind organisatorisch, haushaltrechtlich und rechnungstechnisch von der Stadt getrennt. Da sie jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit sind, sind die Schulden der Stadtwerke der Stadt zuzurechnen (Art. 88 GO).

Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl von 10.946 zum 30.06.2023 eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.637,6955 €/EW.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte mit Eigenbetrieb liegt derzeit bei 981,00 €/EW.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Langenzenn beträgt Ende 2024 voraussichtlich das 1,67-fache des Landesdurchschnitts vergleichbar großer Kommunen.

Nach den Darlegungen in der Finanzplanung sollen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 Kreditaufnahmen der Stadt Langenzenn in Höhe von 4.851.000,00 €, 1.622.000,00 € und 6.431.000,00 € erfolgen. Die Stadtwerke planen 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 707.000,00 €, 2026 4.528.000,00 € (davon 4.000.000,00 € für das Hallenbad) und 2027 594.000,00 €. Das bedeutet eine Erhöhung der Schulden der Stadt und den Stadtwerken um rd. 18.733.000,00 € in den nächsten drei Jahren.

Hierzu kann eine voluminöse Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, da dies in einem ausgesprochenen Gegensatz zu einer geordneten Finanzwirtschaft steht. Die weitere finanzielle Entwicklung der Stadt bleibt abzuwarten.

Beschluss	17:4
CSU	✓
SPD	✓
Freie Wähler	✓
Die Grünen	✗
FDP	-

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Start des Realisierungswettbewerbs

Sachverhalt:

Die Stadt hat eine Zusage von Herrn D.K., dass er der Stadt Mittel zur Verfügung stellen möchte, um eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung zur Landesgartenschau erstellen zu lassen.

Die mündliche Zusage des Eigentümers der Ziegelei liegt vor, dass er der Stadt das Gelände weiterhin zur Verfügung stellen würde.

Aus dem Sonderinvestitions paket der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass die Mittel der Städtebauförderung deutlich aufgestockt werden sollen. Die Städtebauförderung finanziert u.a. den Ankauf sowie das Herrichten öffentlicher Flächen, wie sie in der ehemaligen Ziegelei geplant sind. Die Ziegelei dürfte nach dem Beschluss des Stadtrates in der vergangenen Woche in Kürze förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet werden und damit Städtebaufördergebiet.

Darüber hinaus ist Herr K. auch bereit, auch die Kosten für das etwaige Risiko im Fall einer Nicht-Durchführung zu übernehmen bzw. diese Absicherung zu organisieren.

Dem Start des weiteren Verfahrens nach zwei Jahren Stillstand stünde somit nichts mehr im Wege.

Das Ergebnis der Kostenschätzung soll dann mit den Fördermittelgebern auf Förderung abgeklärt werden.

Das Endergebnis (Plan Landesgartenschau, Kostenschätzung, Fördermittelklärung) soll dann breit in und mit der Bevölkerung diskutiert werden.

Vor dem Realisierungswettbewerb sind noch etliche Aufgaben zu erledigen, so ist u.a. vom Stadtrat zu definieren, welche Details des Bewerbungskonzepts geprüft, welche evtl. wegge lassen und welche hinzugefügt werden sollen.

Klar sein dürfte, dass der Hochwasserschutz, die Entwicklung der Ziegelei-Brache sowie die Einbeziehung der Bahn essentiell für die Landesgartenschau sein dürfen. Ggf. diese und welche weiteren Elemente mit integriert oder verwirklicht werden sollen, obliegt der Entscheidung des Stadtrates.

Dies kann unter Einbeziehung und mit Beteiligung der Bevölkerung erfolgen (wie beim Entstehen des Bewerbungskonzepts 2021/22) oder auch vom Stadtrat direkt beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Bevölkerung in diesem Zuge noch einmal beteiligt werden sollte.

Der Stadtrat diskutiert den Sachverhalt. Im Laufe dessen beleidigt Stadtrat O. Vogel u.a. Bürgermeister Habel.

Bürgermeister Habel unterbricht die Sitzung.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Beschluss:

Im Laufe der Beratungen wird dargestellt, dass es einen Realisierungswettbewerb und eine Machbarkeitsstudie gibt. Dabei ist die Gründung der GmbH für den Realisierungswettbewerb notwendig, für die Machbarkeitsstudie jedoch nicht.

Es wird von mehreren Stadträten darauf hingewiesen, dass in diesem Falle die Machbarkeitsanalyse gemeint war.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle Vorbereitungen für die Machbarkeitsstudie zu treffen.

Dies ist detailliert auszuarbeiten und soll dem Stadtrat noch einmal vorgestellt werden.

Dazu soll Herr R. baldmöglichst eingeladen werden, um dies, das weitere Procedere, Chancen und Risiken, dem Stadtrat baldmöglichst vorzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 5

9. Bau der neuen Realschule Langenzenn: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Reichenberger Straße sowie Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Fläche zum Bau einer Realschule

Sachverhalt:

(Der Tagesordnungspunkt 9 wird vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt)

Der Landkreis Fürth beabsichtigt die Errichtung eines Neubaus für die Realschule in Langenzenn. Hierfür wird eine Fläche westlich des Feuerwehrhauses und südlich des TSV-Geländes in Langenzenn als Standort mit Beschluss des Kreistags vom 30.01.2023 favorisiert.

Da das Plangebiet überwiegend im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt, wurde am 09.02.2023 durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 „Reichenberger Straße/Kapell-Leite“ sowie die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Damit wird im Südwesten in einem Teilbereich auch der Bebauungsplan GE IV „Kapell-Leite“ überplant. Dieser setzt im betreffenden Teilbereich strassenbegleitende, öffentliche Grünflächen fest. Zur Schaffung von Zufahrten oder Ähnlichem ist daher eine Überplanung notwendig.

Planungsziel für den Bebauungsplan ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, sowie von Verkehrsflächen. Zudem ist der naturschutzrechtliche Ausgleich (incl. „Ausgleich des Ausgleichs“) zu klären. Geplante Darstellung im FNP

wäre analog zum Bebauungsplan die Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule.

Die seither seitens des Landkreises Fürth in Abstimmung mit der Stadt fortgeführten Überlegungen zu diesem Standort brachten neue Erkenntnisse im Hinblick auf den Flächenbedarf und die geplante Erschließung. So wäre u.a. auch eine Verlegung der Reichenberger Straße in einem Teilbereich nach Osten vorgesehen. Der bisherige Geltungsbereich würde dem nicht mehr entsprechen, so dass eine Änderung der Aufstellungsbeschlüsse für beide Bauleitplanverfahren erforderlich wird. Der Flurweg (gewidmeter ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg) Reichenberger Straße wird dazu auch bis zum Beginn der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche im Norden auf Höhe des Hallenbades in den Geltungsbereich aufgenommen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Langenzenn, nördlich der Bundesstraße 8 bzw. der Straße „Kapell-Leite“ sowie beiderseits des bisherigen Verlaufs der Reichenberger Straße. Das Plangebiet hätte zukünftig eine Größe von ca. 27.889 m² (2,8 ha) und würde die Flurstücke Nrn. 1165 (tlw.), 1174, 1175, 1176, 1177, 1178 (tlw.) und 1179 Gmkg. Langenzenn, umfassen. Das Plangebiet könnte über die Straße „Kapell-Leite“ sowie über die zu verlegenden Reichenberger Straße erschlossen werden.

Da für einen Teilbereich des Plangebiets bereits am 17.08.2021 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78 „Gemeinbedarfsfläche Reichenberger Straße“ vom Ferienausschuss der Stadt Langenzenn gefasst wurde, dieses Bauleitplanverfahren aber seither pausierte, sollte der Aufstellungsbeschluss für den BP Nr. 78 vom 17.08.2021 zu gegebener Zeit ebenfalls abgeändert oder ggf. auch aufgehoben werden.

Für das bestehende Realschulareal am Klaushofer Weg wäre nach Realisierung des Neubaus und Umzug der Schule eine Nachfolgenutzung zu suchen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Aufstellungsbeschlüsse vom 09.02.2023 zum Bebauungsplans Nr. 82 „Reichenberger Straße/Kapell-Leite“ sowie zur Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB unter Zugrundelegung der neuen Abgrenzung des Plangebietes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird weiter mit der Ausarbeitung der Vorentwürfe und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

10. Sonstiges

Sachverhalt:

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.